



WEKO e.U.
Grazerstraße 69
A-8061 St. Radegund
Tel: 03132/3243
Url: www.weko.at
Mail: uff@weko.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verkauf

1 Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.
2. Aufträge werden hinsichtlich Art und Umfang der Lieferung erst durch die Auftragsbestätigung von uns verbindlich. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
3. Diese Bedingungen gelten bei ständigen Geschäftsbeziehungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, wenn sie bei einem früheren Auftrag von den Partnern vereinbart wurden. Sollen anders lautende Bestimmungen des Bestellers oder uns an die Stelle dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen treten, müssen sie von den Partnern ausdrücklich vereinbart werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so werden die übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt.
4. Einkaufsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

2 Preise

1. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten Preise ab Werk ausschließlich Verpackung, Transportkosten und inklusive Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe.

3 Angebote

1. Unsere Angebote sind unverbindlich.
2. Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
3. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern der Kunde diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen, damit wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen können. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich schriftlich zum Vertragsinhalt erklärt wurden.
4. Kostenvoranschläge werden ohne Gewähr erstellt und sind entgeltlich.

4 Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt mit einer Bestellung des Kunden, und einer Auftragsbestätigung der Fa. WEKO als abgeschlossen. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss.

5 Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Rechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Rechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

6 Liefer- und Abnahmepflichten

1. Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, gegebenenfalls rechtzeitiger Materialbestellungen und vereinbarter Anzahlungen.
2. Wird eine vereinbarte Lieferfrist infolge eigenen Verschuldens von uns nicht eingehalten, so ist unter Ausschluss weiterer Ansprüche der Besteller berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn er beim Setzen der Nachfrist auf die Ablehnung der Leistung hingewiesen hat.
3. Angemessene Teillieferungen sowie Abweichungen von den Bestellungen bis zu +/- 10 % sind zulässig.
4. Ereignisse höherer Gewalt bei uns oder eines Unterlieferanten verlängert die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen und unvorhersehbaren Liefererschwernissen, sofern sie von uns nicht zu vertreten sind. Wir werden den Besteller hiervon unverzüglich benachrichtigen. Wir haben Beeinträchtigungen des Bestellers so gering wie möglich zu halten.

7 Gefahrenübergang, Verpackung und Versand

1. Die Gefahr geht selbst bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Werkes auf den Besteller über.
2. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen der Absendung geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.
3. Sofern nichts anderes vereinbart, wählen wir Verpackung und Versandart nach bestem Ermessen. Auf schriftliches Verlangen des Bestellers wird die Ware zu seinen Lasten gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.

8 Mängelhaftung/Produkthaftung

1. Für die Konstruktion und die Funktionsfähigkeit der Teile kundenspezifischer Geräte trägt der Besteller allein die Verantwortung, auch wenn er bei der Entwicklung beraten wurde – es sei denn, wir geben eine entsprechende schriftliche Zusicherung.
2. Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung schriftlich geltend zu machen. Bei verdeckten Mängeln verlängert sich diese Frist auf eine Woche nach Fertigstellung, längstens aber auch sechs Monate nach Wareneingang.
3. Bei begründeter Mangelrüge sind wir nach unserer Wahl zu Nachbesserung oder kostenlosen Ersatzlieferung verpflichtet. Kommen wir diesen Verpflichtungen innerhalb angemessener Fristen nicht nach, ist der Besteller berechtigt, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Mangelhafte Teile, die ersetzt wurden, sind auf Verlangen von uns auf unsere Kosten zurückzusenden.
4. Unberührt bleibt die Haftung aus den nationalen Produkthaftungsgesetzen.
5. Eigenmächtiges Nacharbeiten oder unsachgemäße Behandlung haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Nacharbeiten sind nur mit unserem Reparaturset erlaubt.

9 Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche Zahlungen sind in vereinbarter Währung ausschließlich an uns zu leisten.
2. Falls nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.
3. Bei Zahlungsverzug sind ohne Mahnung Verzugszinsen in Höhe des Satzes fällig, den die Bank uns für Kontokorrentkredite berechnet.
4. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen.
5. Ergeben sich begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, werden sämtliche Forderungen von uns sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

10 Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

11 Schutzrechte

1. Der Besteller haftet uns für die Freiheit der in Auftrag gegebenen Lieferungen und Leistungen von Schutzrechten Dritter, stellt uns von allen entsprechenden Ansprüchen frei und haftet für eventuell entstandene Schäden.
2. Konstruktionsunterlagen, Modelle usw. von uns bleiben unser Eigentum und dürfen nur mit unserer Genehmigung genutzt oder weitergegeben werden. Kommt wegen Verschulden des Bestellers ein Liefervertrag nicht zustande, haben wir Anspruch auf angemessene Entschädigung für die von uns erbrachten Vorleistungen.

12 Garantie

Im Rahmen der Garantieleistungen hat der Kunde einen Anspruch auf Reparatur des von der Garantie umfassten Produktes innerhalb von 2 Jahren ab Kaufdatum (Datum der Lieferung).

12.1 Garantieuumfang

1. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf Herstellungsfehler ab Werk.
2. Die Garantie gilt nicht für Mängel, die durch unsachgemäße oder unsorgfältige Benutzung, durch die Benutzung des Produktes zu einem anderen als den dafür gedachten Zweck, durch Verschleiß, durch Schäden an angebrachter Bemalung oder Abbildungen, durch Montage und/oder Installierung und Wartung und/oder Reparatur, Schäden durch Dritte, sowie Schäden die durch das Nichteinhalten der Sicherheitsregeln laut der WEKO-Bedienungsanleitung der jeweiligen Produkte entstanden sind.

12.2 Inanspruchnahme der Garantie sowie Transportfragen

1. Der Kunde wird uns von der Reklamation schriftlich informieren.
2. Der Versand der Produkte zum Zwecke der Reparatur erfolgt auf Gefahr und Kosten des Käufers an

WEKO e. U.
Grazerstraße 69
8061 St. Radegund
Austria

3. Die Produkte sind sorgfältig zu verpacken, damit auf dem Transportweg keine Beschädigungen auftreten können, und frachtfrei an uns zurückzusenden. Wird die Ware unfrei zurückgeschickt, so haben wir das Recht, die Annahme zu verweigern oder die verauslagten Gebühren zu verrechnen.

12.3 Reparatur

1. Bei einem Garantiefall ist WEKO e. U. verpflichtet, das betreffende Produkt innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu reparieren.
2. Auf durchgeführte Reparaturarbeiten an gebrauchten Geräten kann keine wie immer geartete Garantie gewährt werden.

13 Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

1. Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten von uns gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen und Waren auch dann als zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.
3. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum. Der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Ebersdorf.
2. Gerichtsstand Graz.
3. Es gilt österreichisches Recht.